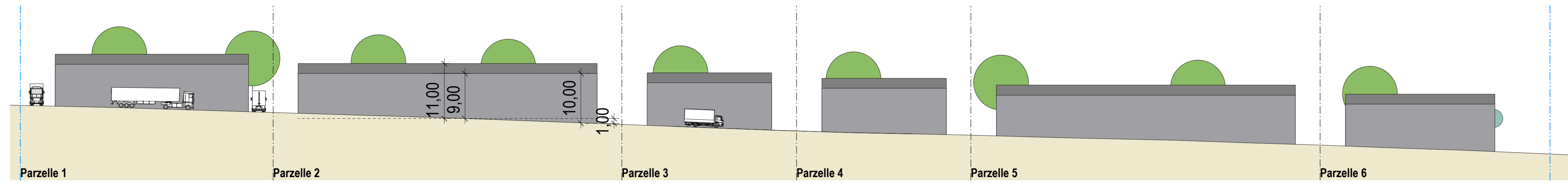


Schnitt 2-2



Schnitt 1-1



LEGENDE

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.1		Grenze des Geltungsbereiches	5.1		Grünfläche
2.1		Allgemeines Wohngebiet	5.2		zu erhaltende, bestehende Bäume
3.1		Baugrenze	5.3		zu pflanzende Bäume, standortgebunden
3.2		festgesetzte Grundflächenzahl: 0,75	5.4		zu pflanzende Bäume, ohne genaues Standort
3.3		Maßangabe in Metern	5.5		zu pflanzende Hecke
3.4		maximale Zahl der Vollgeschosse	5.6		Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
4.1		öffentliche Straßenverkehrsfläche	5.7		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier Ausgleichsflächen
4.2		Fußweg			
4.3		Strassenbegrenzungslinie			
4.4		Fläche für Stellplätze			

C HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

1.1		bestehende Grundstücksgrenze	2.5		zu beseitigende Böschung
1.2		aufzuhebende Grundstücksgrenze	2.6		Höhenlinie mit Höhenangabe u.N.N
1.3		geplante Grundstücksgrenzen	3.1		Sichtdreieck
1.4		Flurstücksnummer	3.2		zu beseitigende Böschung
2.1		bestehende Gebäude	3.3		Grundstücksbezeichnung mit geplanter Grundstücksgröße
2.2		private Verkehrsfläche	3.4		Regenrückhaltebecken, Bestand, außerhalb des Planungsgebietes
2.3		vorgeschlagene, neue Gebäude, zweigeschossig			
2.4		vorgeschlagene neue Gebäude, eingeschossig			



MARKT EMSKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 33

"Gewerbegebiet Sandfeld"

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

M 1 / 500

FASSUNG DES VORENTWURFS 08.05.2012

ARCHITEKTEN FRANKE UND MESSMER MARGERITENWEG 7 91448 EMSKIRCHEN 08.05.2012